

Anhang zum Jahresabschluss 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den Rechnungslegungsstandard BFA 7 des IDW (Stand: 13.12.2019) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen bilden wir seit dem Jahresabschluss 2018 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des IDW mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir verzichtet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „Pauschalwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Aufwand in Höhe von 39,1 Tsd. EUR (= 0,022% der Rücklagen).

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen laufzeitabhängig zwischen 1,1 % und 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 15 Monate.

Die Abzinsung erfolgt auf Grund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) nicht mehr mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz, sondern mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die gesamten Auswirkungen dieser Programmänderung auf das Jahresergebnis führen zu einem Ertrag von 28,5 Tsd. EUR (= 0,016% der Rücklagen).

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default

Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Währungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 3.527,4 Tsd. EUR bzw. 6.743,3 Tsd. EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	7.945,6	9.392,4

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	281,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.017,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.748,6	3.401,9

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	63.005,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	153.374,4
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	672.755,0
mehr als fünf Jahre	2.333.372,3
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	34.902,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	58.127,0	25.078,4

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 Tsd. EUR
börsennotiert	268.470,1
nicht börsennotiert	6.002,3

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 Tsd. EUR
börsennotiert	3.007,2
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,102%	1.032.230,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuharden- berg	0,318%	3.321.088,2	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.494,1	*2	7.701,5	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	22.450,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13.583,8	*1	395,1	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,44%	401,7	*1	83,4	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.379,2	*1	-579,9	*1

Erläuterungen:

*1 Eigenkapital per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

*2 Eigenkapital per 30.09.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.371,1	*1	0,2	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.038,4	*1	-5,3	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	347,3	*1	-44,1	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

*1 Eigenkapital per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.117,3

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	4.453,3
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	2.816,1

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	11,4	23,7

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Bilanzwert	
	Stand 01.01.2020	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2020		
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbu- chungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Umbu- chung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	6.000,0
Grundstücke und Bauten	14.394,2	435,4	0,0	0,0	14.829,6	11.594,9	386,4	991,0	0,0	0,0	0,0	10.990,3	3.839,3	2.799,3
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	19.236,4	575,6	271,8	0,0	19.540,2	15.529,4	820,7	0,0	0,0	246,4	0,0	16.103,7	3.436,5	3.707,1
Immaterielle Anlagewerte	600,5	23,3	0,0	0,0	623,8	516,4	55,7	0,0	0,0	0,0	0,0	572,1	51,7	84,1
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.098,1	-767,5											330,6	1.098,1
Beteiligun- gen	47.106,7	-0,3											47.106,4	47.106,7
Sonstige Ver- mögensge- genstände	3.815,5	643,8											4.459,3	3.815,5

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.053,0	1.955,0

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	2.578,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.982,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	192.257,6
mehr als fünf Jahre	227.734,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 179.451,8 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 271.272,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.186,3	6.372,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.592,2	1.152,2

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000,0
mehr als fünf Jahre	143.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	733,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.296,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	35.384,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.025,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.071,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.480,0 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.702,0	1.857,4

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 2.429,7 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Bestand betrifft:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
500	EUR	4,00	14.06.2021	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24,8 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
Credit Default Swap	5.946,9

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 1.902,1 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 848,5 Tsd. EUR bzw. aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 390,7 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2016 bis 2018 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 26 – nicht verwendeter Gewinn aus dem Vorjahr

Über den nicht verwendeten Gewinn des Vorjahres hat der Träger noch nicht entschieden.

E. SONSTIGE ANGABEN**Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr vier weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 40,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 vierundvierzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 437,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-lev.de) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2020 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2020)

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (561,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (17,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	437,80	397,80	482,46	436,24	418,76	373,67	563,25	515,84
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	577,97	534,53	657,12	596,20	568,12	523,49	776,19	688,06
davon gattungs-klassische Deckungswerte	560,97	517,53	639,58	578,79	551,63	507,25	757,10	688,66
davon sonstige Deckungswerte	17,00	17,00	17,54	17,41	16,49	16,25	19,09	19,40
Überdeckung in %	32,02%	34,37%	36,20%	36,67%	35,67%	40,09%	37,81%	33,39%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,25%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2020		Laufzeitstruktur IV 2019		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2020	IV 2019
bis zu 6 Monaten	35,64	0,00	32,68	0,00	35,64	32,68
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	24,06	35,00	18,66	0,00	-10,95	18,66
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	18,46	10,00	17,91	0,00	8,46	17,91
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	16,70	40,00	26,47	35,00	-23,31	-8,53
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	40,62	45,00	37,84	50,00	-4,38	-12,16
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	38,83	30,00	44,51	35,00	8,83	9,51

	Laufzeitstruktur IV 2020		Laufzeitstruktur IV 2019		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2020	IV 2019
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	45,07	44,80	43,08	30,00	0,27	13,08
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	251,20	180,00	226,54	164,80	71,20	61,74
über 10 Jahren	107,42	53,00	86,85	83,00	54,42	3,85

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2020	IV 2019	Anteil an Deckungs- masse in %
nach Größenklassen			
bis zu 300 TEUR	359,81	350,72	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	124,68	104,28	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	76,49	62,53	
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	509,56	469,16	
gewerblich	51,41	48,37	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Eigentumswohnungen	111,42	105,91	19,86%
Ein- und Zweifamilienhäuser	228,69	225,43	40,77%
Mehrfamilienhäuser	169,45	137,82	30,21%
Bürogebäude	20,58	18,76	3,67%
Handelsgebäude	18,24	16,54	3,25%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,59	13,06	2,24%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2020	IV 2019	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	17,00	17,00	3,88%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	15,20	15,20	3,47%
Deckung für Liquiditätssicherung	1,80	1,80	0,41%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	560,97	517,53	128,13%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2020	IV 2019
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbetrag	0,00	0,00

Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchge- führten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. EUR		Buchwerte ²⁾ in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			up-front-payment	Rückstellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	50,0	550,0	475,0	1.075,0		+ 4,4 -49,7		
Summe	50,0	550,0	475,0	1.075,0				
davon: Deckungsgeschäfte	50,0	550,0	475,0	1.075,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2020 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus besteht ein Credit Default Swap mit einem Volumen von 6,0 Mio. €, bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 5,9 Mio. € wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. € durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.543,4 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2020 1.981,3 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 67.896,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestandes zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 2,1 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	304,5
Andere Bestätigungsleistungen	30,7
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	335,2

In den Abschlussprüferleistungen des Geschäftsjahres 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Abschlussprüfer des Vorjahres in Höhe von 25,9 Tsd. EUR verrechnet.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
Art der Beziehung:			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahe stehende Unternehmen	267,3	66,1	1,4
Tochterunternehmen	0,4	5,2	2,4
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	10,9	2,4	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2020			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	444,4	57,5	10,6	512,5
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	424,2	54,9	13,6	492,7
Summe	868,6	112,4	24,2	1.005,2

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 112,4 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 89,9 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2021 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Rainer Schwarz wurde eine Leistungszulage in Höhe von 46,4 Tsd. EUR und für Markus Grawe eine Leistungszulage in Höhe von 44,3 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schwarz und Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Derzeit betragen die Ansprüche von Herrn Schwarz 45 % und die von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2020 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2020 Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	432,0	4.043,0
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	445,1	2.934,5
Summe	877,1	6.977,5

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR (bis 09.11.2020: 1.700 EUR). Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR (bis 09.11.2020: 350 EUR) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR (bis 09.11.2020: 700 EUR) je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR (bis 09.11.2020: 525 EUR) je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	14,1	Schoofs, Erhard T.	4,1
Hebbel, Paul	11,9	Hesse, Marco	2,8
Ippolito, Peter	8,1	Arnold, Roswitha	2,7
Pöschke, Uwe	7,7	Goldkamp, Petra	2,1
Tahiri, Sven	7,0	Löb, Dirk	2,1
Junkes, Torsten	6,1	Becker, Ralf	1,6
Jansen, Michael	5,9	Adams, Stephan	1,6
Müller, Rudolf	5,3	Neuendorf, Michael	0,7
Zielke, Nicole	5,2	Brosch, Peter	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,2	Scholz, Rüdiger	0,4
Otto, Silke	4,9	Schweiger, Karl	0,4
Seven, Peter Michael	4,4	von Styp-Rekowski, Irmgard	0,4
		Insgesamt	105,1

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.079,0 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2020 15.862,3 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 381,1 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.385,1 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	281	288
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	167	182
	448	470
Auszubildende	31	29
Insgesamt	479	499

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-lev.de) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

Nachtragsbericht

In einer Sondersitzung am 17.02.2021 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen beschlossen:

- Aufhebung des Vertrages mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Rainer Schwarz mit Wirkung zum 28.02.2021
- Ernennung von Herrn Markus Grawe (bislang stellvertretender Vorstandsvorsitzender) zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab 01.03.2021
- Ernennung von Frau Saskia Lagemann zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01.03.2021

Herr Schwarz hatte zuvor aus gesundheitlichen Gründen um Aufhebung seines Vertrages gebeten.

Im Jahresabschluss 2021 wird sich in der Folge der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen voraussichtlich um ca. 2,2 Mio. € erhöhen.

Verwaltungsrat bis 9. November 2020Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Petra Goldkamp
Sachbearbeiterin

Paul Hebbel
Pensionär

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Peter Ippolito
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller
Rentner

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Ulrich Freund
Pensionär

Michael Neuendorf
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Rüdiger Scholz
Lehrer

Sabine Kurzidim
Sparkassenangestellte

Josefa Lux
Landtagsabgeordnete

Roswitha Arnold
Projektleiterin LVR

Andrea Kreinberg
Sparkassenangestellte

Bernhard Miesen
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Mark Fuchs
Sparkassenangestellter

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Karl Schweiger
Pensionär

Irmgard von Styp-Rekowski
Hausfrau

Heike Bunde
Assistentin

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Verwaltungsrat ab 10. November 2020Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Politikberaterin (selbständig)

Ralf Becker
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel
Pensionär

Michael Jansen
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes
Sparkassenangestellter

Dirk Löb
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs
Pensionär

Peter Michael Seven
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wiefelspütz
Steuerberaterin

Stefan Baake
Sozialarbeiter

Peter Gollan
Pensionär

Torsten Schäfer
Sparkassenangestellter

Jannik Klein
Jurist

Gerhard Wölwer
Pensionär

Peter Brosch
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger
Pensionär

Rüdiger Scholz
Lehrer

Heike Bunde
Assistentin

Marco Hesse
Sparkassenangestellter

Vorstand

Markus Grawe
Vorsitzender

Saskia Lagemann
Mitglied

Leverkusen, den 26. März 2021

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 81.727,1 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 390.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.863,2 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.405,4 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.